

Auszug aus der Niederschrift der 10. Sitzung des Rates der Stadt Meckenheim vom 24.06.2015

4.2	Elternbeitragssatzung: Änderung ab dem 1. August 2015	V/2015/02532
-----	---	--------------

Der Rat beschließt, die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertagespflege, in Kindertageseinrichtungen und für die Inanspruchnahme der **offenen Ganztagschule im Primarbereich** in der als Anlage beigefügten Fassung (unabhängig von Variante A oder B) für den Bereich der OGS zum 01.08.2015. Dabei werden folgende Punkte berücksichtigt:

1. Es wird eine weitere Einkommensstufe hinzugefügt.
2. Der neuen Stufe 8 wird der gesetzlich zulässige Höchstbetrag (170,- €) zugeordnet.
3. Die Einkommensstufen orientieren sich weiterhin am KiTa/Tagespflegebereich.

Beschluss: einstimmig
Ja-Stimmen 30

Der Rat beschließt, die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in **Kindertagespflege, in Kindertageseinrichtungen** und für die Inanspruchnahme der offenen Ganztagschule im Primarbereich in der als Anlage beigefügten Fassung in Verbindung mit der Elternbeitragstabelle mit einer pauschalen Erhöhung von 8 % für den Bereich Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen mit Wirkung vom 01.08.2015.

Beschluss: mehrheitlich
Ja-Stimmen 17 Nein-Stimmen 12 Enthaltung 1

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen regen auf Grund der Diskussion um die prozentuale Erhöhung der Elternbeiträge im Jugendhilfeausschuss einer Erhöhung um 8 % als Kompromiss an, um den Inflationsausgleich zu erreichen.

Die SPD-Fraktion weist auf die besondere Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses hin, weil dort nicht nur durch Politiker, sondern auch freie Träger der Jugendhilfe mit beschließen. Daher sollte die Entscheidung des Jugendhilfeausschusses nicht durch den Rat gekippt werden.

Grundsätzlich befürwortet man die 5%ige Erhöhung in 2015 und eine weitere Erhöhung um 5% in 2016 oder 2017.

Die CDU-Fraktion erinnert an die Diskussionen der Haushaltsberatungen, in denen eine strikte Haushaltsdisziplin gefordert wird, um einen weiterhin ausgeglichenen Haushalt zu ermöglichen. Da auch die Grundsteuer in 2016 und 2018 entsprechend erhöht werden soll, befürwortet die CDU-Fraktion die Erhöhung der Elternbeiträge um 10 %.

Die FDP-Fraktion spricht sich für eine moderate Erhöhung der Elternbeiträge von 5 % in 2015 und 5 % in 2016 aus.

Auf Grund der vorangegangenen Diskussionen wird von Seiten der CDU-Fraktion signalisiert, dass der Kompromissvorschlag von Bündnis 90/Die Grünen unterstützt wird.

Zunächst wird über die Variante A zur Erhöhung der Elternbeiträge um 5 % abgestimmt:

Beschluss: Mehrheitlich abgelehnt
Ja-Stimmen 12 Nein-Stimmen 16 Enthaltung 1

Es wird dann über den Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Erhöhung der Elternbeiträge um 8 % abgestimmt:

Beschluss: Mehrheitlich
Ja-Stimmen 17 Nein-Stimmen 12 Enthaltung 1

Meckenheim, den 25.08.2015

Sabine Gummersbach
Schriftführer/in